

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 19.06.2012
Drucksache Nr. 1161/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.05.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.07.2012

- öffentlich -

Kinderhaus Edith-Stein - Personalkostenanpassung

Beschlussvorschlag:

Die Personalschlüsselanpassung im Kinderhaus Edith-Stein um 1,834 Stellen zum 01.09.2012 und die damit zusammenhängenden überplanmäßigen Kosten i.H.v. 25.000 EUR werden genehmigt.

Erläuterungen:

Aufgrund der Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis im Zusammenhang mit dem Krippenanbau im Kinderhaus Edith-Stein kam es zu Feststellungen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hinsichtlich der Personalberechnung bei den Mischgruppen (Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeit).

In der Vergangenheit wurde bei der Personalberechnung immer die „höherwertige“ Angebotsform zur Berechnung des notwendigen Personalschlüssels herangezogen (in diesem Fall Verlängerte Öffnungszeit). Für die Angebotsform der Mischgruppe (Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeit) bedeutete dies, dass der Personalschlüssel auf Grundlage der VÖ-Gruppe und der entsprechenden Hauptbetreuungszeit ermittelt wurde. Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Regelgruppe (14.30 – 16.30 Uhr) am Nachmittag wurden hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

Im Kinderhaus Edith-Stein gibt es drei dieser Mischgruppen. Die Verrechnungsstelle hat mit Schreiben vom 27.01.2012 den Mehrbedarf an Personal mit 1,834 Stellen angegeben. Die Überprüfung durch die Verwaltung hat diesen rechnerischen Mehrbedarf bestätigt. Ebenfalls wurde hinterfragt, ob genügend Kinder nachmittags die Einrichtung besuchen. Dies konnte seitens der Kindergartenleiterin versichert werden.

Beim Beschluss im März 2011 zur Personalerhöhung aufgrund des Orientierungsplanes war dieser Sachverhalt nicht bekannt.

Da die Personalbeschaffung aufgrund der hohen Nachfrage aktuell für alle Kindergärten eine große Herausforderung darstellt, wurde von Seiten der Verrechnungsstelle um eine schnellstmögliche Genehmigung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalanpassung führt zu einer Kostensteigerung für das Jahr 2012 (ab September)

für die Stadt in Höhe von anteilig rund 25.000 EUR (94%) und ab dem Jahr 2013 in Höhe von jährlich 75.000 EUR.

Die Mittel stehen hierfür nicht ausreichend zur Verfügung und müssen überplanmäßig genehmigt werden. Zum aktuellen Stand liegen leider noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2011 vor, so dass noch keine definitive Aussage über die tatsächlichen Haushaltsauswirkungen getroffen werden kann.

Zusammen mit der bisher ebenfalls noch nicht im Haushalt berücksichtigten Betriebsaufnahme der Kinderkrippe „Zwergenschlösschen“ ergibt sich somit ein Aufstockungsbedarf von rund 140.000 EUR, auf dann 3,44 Mio. EUR.

Trotz der künftig in den Haushalten gesteigerten Ausgabesituation im Bereich der Kindergärten kann auf der anderen Seite mit entsprechend angepassten Mehreinnahmen durch die FAG-Zuweisungen (Finanzausgleichsgesetz) gerechnet werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: